



VORSORGEREGLEMENT

Anhang zum Vorsorgeplan freiwillige Weiterführung der Risikoversicherung für Arbeitslose (WR)

Gültig ab 01.01.2018

Art. 1 Umwandlungssätze

Der Umwandlungssatz für die Berechnung der Risikoleistung bestimmt sich gemäss folgender Tabelle:

Alter	Umwandlungssatz	
	Mann	Frau
64	-	6.80
65	6.80	7.00

Für die Berechnung des Umwandlungssatzes wird das Alter auf Jahre und Monate genau berücksichtigt. Der diesem Alter zugrundeliegende Umwandlungssatz wird aus der obigen Tabelle ermittelt.

Art. 2 Beitragssätze

Sätze ¹ Es gelten folgende Beitragssätze:

Alter	Risikobeitrag		Subtotal	
	Frau	Mann	Frau	Mann
18-24	1.2	0.7	1.2	0.7
25-34	2.9	1.9	2.9	1.9
35-44	3.0	3.1	3.0	3.1
45-54	3.0	3.2	3.0	3.2
55-64/65	2.9	3.1	2.9	3.1

Verwaltungskostenbeitrag ² Es ist zusätzlich ein Verwaltungskostenbeitrag geschuldet. Er beträgt für Frau und Mann 1.4 % des versicherten Lohnes, jedoch mindestens CHF 72 und höchstens CHF 480.

Art. 3 Höhe der vollen reglementarischen Leistungen

Wird nicht für den vorliegenden Vorsorgeplan angewendet.

Art. 4 Maximal möglicher Einkauf

Wird nicht für vorliegende Fassung angewendet.

Art. 5 Änderung des Anhangs

Der Stiftungsrat kann diesen Anhang jederzeit ändern.

Art. 6 Massgebender Text

Massgebend ist der deutsche Text des Anhangs.

Art. 7 Inkrafttreten

Dieser Anhang wurde am 01.12.2017 vom Stiftungsrat verabschiedet. Er tritt am 01.01.2018 in Kraft und ersetzt alle früheren Ausgaben.